

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.03.2020

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 35

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Schindler, Wilfried, Dr.

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Spreng, Andreas
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadträtin Albrecht, Carmen	<u>entschuldigt</u>
Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Haugg, Oliver	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Köppel, Günther	<u>entschuldigt</u>
Stadträtin Lechner, Maria	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Lina, Adalbert	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Nikol, Richard	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.	<u>entschuldigt</u>
Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Tratz, Hans	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Wollny, Wolfgang	<u>entschuldigt</u>

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 30.01.2020
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020
3. Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte
hier: Freigabe der Entwurfsplanung
4. Antrag von Stadtrat Haugg zur Einrichtung eines Gremiums, das sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst
5. Antrag von Stadtrat Neumeyer zur Gewährung eines Verzehrsgutschein von 20 € monatlich für Kunden der Eichstätter Tafel
6. Gründung eines Ferienausschusses während der Corona-Krise
7. Bildung eines Ferienausschusses anhand der Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Straßenschäden "Neuer Weg";
hydraulische Berechnungen "Herzogsteg"

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 34 (Vorlage 2020/094)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 30.01.2020

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2020 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	13
NEIN-Stimmen	0

Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2020/090)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020.

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm weist darauf hin, dass man die möglichen Auswirkungen der derzeitigen Corona-Krise derzeit noch nicht abschätzen könne. Möglicherweise müsse man bei größeren Auswirkungen eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, so Rehm.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man bis zum Auftreten der Krise einen realistischen Haushalt aufgestellt hatte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	28.167.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	28.443.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-276.100 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	27.158.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	25.369.900 €
und einem Saldo von	1.788.500 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.877.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	16.038.600 €
und einem Saldo von	-10.160.900 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.500.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	487.300 €
und einem Saldo von	5.012.700 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von **-3.359.700 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **3.500.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **8.700.000 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **3.741.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Außerdem genehmigt der Stadtrat

- den Finanzplan 2019 – 2023
- das dazugehörige Investitionsprogramm
und
- den Stellenplan 2020,

die als Anlagen dem Haushaltsplan angefügt sind.

Anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 36 (Vorlage 2020/072)

Betreff: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte
hier: Freigabe der Entwurfsplanung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) In der 2. Hälfte des Jahres 2018 legte die Verwaltung dem Stadtrat eine städtebaulich orientierte Konzeptplanung zur Kindergartenentwicklung inkl. einer Standortabwägung, siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 2018/242 und 2018/242/1, zur Beratung vor.
- b) Am 25.10.2018 befürwortete der Stadtrat die Entwicklung neuer KIGA-Standorte und priorisierte den Standort „Seidlkreuz Ost“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/242/1.

- c) Am 24.01.2019 bestätigte der Stadtrat den Ankauf des Grundstückes Fl.-Nr. 2165 der Gemarkung Eichstätt zur Abrundung des neuen KIGA-Standortes.
- d) Am 21.02.2019 stimmte der Stadtrat der Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 3 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippe in unmittelbarer Nähe der Montessori-Schule in Trägerschaft der Stadt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/051/1, zu.
- e) Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Planungsleistungen erfasst und an 5 geeignete Planungsbüros ausgeschrieben.
Am 25.07.2019 beauftragte der Stadtrat die Architekturwerkstatt Richard Breitenhuber, Eichstätt, mit den Planungsleistungen „Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Seidlkreuz Ost, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/216.
- f) Am 12.08.2019 reichte die Verwaltung in aller Eile den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte „Seidlkreuz Ost“ bei der Regierung von Oberbayern ein.
- g) Am 24.10.2019 legte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Betriebsträgerschaft für o. g. Kindertageseinrichtung zugunsten des Vereins Montessori-Eichstätt e. V., siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/309, fest.
- h) Am 07.11.2019 stimmte die Verwaltung mit den beauftragten Architekten die am 12.08.2019 mit dem Förderantrag erstellte Vorentwurfsplanung mit den Vertretern der Betriebsträgerschaft „Vereins Montessori-Eichstätt e. V.“ ab.
- i) Am 21.11.2019 nahm der Stadtrat den Planungsstand zur Kenntnis und legte das Raumbuch für die am 12.08.2019 eingereichte Vorentwurfsplanung zum Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit einem Flächenlayout von 634 m² HNF inkl. einem Flächenzuschlag von maximal 46 m² bei entsprechender Berücksichtigung in der Mietzinsberechnung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/360, fest.

2. Planungsanlass und -aufgabe

Bekanntermaßen benötigt die Stadt Eichstätt in den kommenden Jahren dringend weitere Kindertageseinrichtungsplätze, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/242/1.

Folgerichtig beabsichtigt die Stadt die Neuerrichtung einer 4-zügigen Kindertagesstätte am Seidlkreuz-Ost.

a) Grundstück

Das vorgesehene Baugrundstück mit den Fl.-Nrn. 2163, 2164, 2165, 2166, 2167 und 2168 der Gemarkung Eichstätt, weist eine Fläche von grob 5.054 m² in leichter Nord-Hanglage und einem im Nahbereich der Kardinal-Schröffer-Straße liegenden Grünbewuchs, siehe Anlage 1.1 bis 1.2, auf.

Das Grundstücksareal ist im Osten und Süden von einer Wohnbebauung in offener Bauweise mit bis zu 2 Geschossen umgeben. Im Westen schließt sich die Montessori-Schule an.

Der Bring- und Holverkehr soll über die Kardinal-Schröffer-Straße erfolgen. Der interne Personal- und Anlieferungsverkehr ist von der nördlichen Dr. Hutter-Straße aus vorgesehen.

b) Nutzungsgröße

Die Kindertagesstätte soll 3 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippengruppe aufnehmen und Erweiterungsmöglichkeiten aufzeigen.

Es sind drei Kindergartengruppen mit 81 sowie eine Kinderkrippe mit 13 Kindern auf einer Hauptnutzfläche (HNF) von mindestens **579 m²** gemäß Summen-Raumprogramm, siehe Anlage 3.1 bis 3.6, geplant.

Zusätzlich soll die Möglichkeit einer 2-zügigen Erweiterung untersucht und planerisch aufgezeigt werden, siehe Anlage 2.

c) Planungsschritte

In einem ersten Planungsansatz wurde eine Vorentwurfsplanung auf Grundlage der förderrechtlichen Belange mit einem Flächenlayout von **634 m²** HNF erstellt.

In einem zweiten Planungsschritt wurde das Flächenlayout mit dem künftigen Betreiber abgestimmt und neu mit Stadtratsbeschluss am 21.11.2019, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/360, auf **634 m² + 46 m²** festgelegt.

Als dritter logischer Schritt steht nun die Freigabe der aktualisierten Entwurfsplanung mit einem neuen Flächenlayout von **680,42 m²**, siehe Anlage 4.1 und 4.4, an.

3. Entwurfsplanung

Die vorliegende Planung baut auf den internen und externen Abstimmungsgesprächen auf und beinhaltet die wesentlichen Anforderungen, Wünsche und Zielvorstellungen des Kindergartenträgers, des Vorhabenträgers sowie der Aufsichtsbehörde.

a) Erschließung und Situierung

Das Baugrundstück weist eine Fläche von ca. 5054 m² in leichter Hanglage nach Norden auf. Im Westen des Bauplatzes befindet sich die Montessori-Schule, östlich sowie südlich ist die Fläche von Ein- und Zweifamilienhäusern in offener/halboffener Bauweise mit zwei bis drei Geschossen umgeben.

Die öffentliche Andienung der Kindertagesstätte ist über die Kardinal-Schröffer-Straße vorgesehen.

Zusätzlich ist der interne Personal- und Lieferverkehr von der nördlichen Dr. Hutter-Straße aus möglich, siehe hierzu auch Anlage 2.

b) Bauwerk

Die Entwurfsüberlegungen, siehe Anlage 4.1 bis 4.2, sämtlicher Raum- und Funktionseinheiten basieren auf den Vorgaben und Richtlinien des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Der Entwurf basiert auf einem nahezu quadratischen Baukörper mit klaren Strukturen. Er stellt dem massiven Bauvolumen der Montessori-Schule ein klar definiertes Gebäude gegenüber und schafft damit einen homogenen Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung.

Das zweigeschossig geplante Gebäude führt zu einem vorteilhaften Verhältnis von Raumvolumen zu Außenhüllfläche.

Das Bauwerk soll aus Holz in Elementbauweise errichtet und die Fassade in naturbelassenem Lärchenholz verkleidet werden.

Geplant ist, die Kindertagesstätte von Osten über die Dr.-Hans-Hutter-Straße zu erschließen. Man gelangt vom Parkplatz über einen kurzen Fußweg zum überdachten Eingangsbereich, der auch Platz zum Abstellen der Kinderwagen bietet.

Bei dem quadratisch angelegten Grundriss ordnen sich alle Räume um das zentrale Foyer. Von dort aus führt die Treppe ins Obergeschoss, das wie eine Galerie ausgebildet ist und über ein Dachfenster belichtet wird.

Die Erschließungsflächen im EG und OG eignen sich auch sehr gut als Spielfläche und bieten zusätzlichen Platz für vielerlei Aktivitäten.

Das neu beschlossene Flächenlayout über die Hauptnutzflächen von grob **680 m²** wird mit 318,18 m² im EG und mit 362,24 m² im OG, in der Summe also mit **680,42 m²**, eingehalten.

Das EG weist in der Summe der Hauptnutzflächen (HNF), der Nebennutzflächen (NNF) sowie der Verkehrsflächen (VF) 519,20 m² und das OG 569,57 m² auf.

Die Bruttogeschosfläche beträgt im EG 622,99 m² und im OG 660,49 m², also in der Summe 1.283,48 m².

Insgesamt errechnet sich für o. g. Gebäude ein Bruttorauminhalt von **4.718,50 m³**.

c) Kostenberechnung

Die Brutto-Gesamtbaukosten gliedern sich nach Kostengruppen und stellen sich inkl. Baunebenkosten wie folgt dar:

KG 200 Herrichten/Erschließung*	ca.	95.000 €
KG 300 Bauwerk u. Baukonstruktion	ca.	2.178.500 €
KG 400 Tech. Anlagen (mit Aufzug)*	ca.	840.500 €
KG 500 Außenanlagen	ca.	278.500 €
KG 600 Ausstattung/Kunstwerke	ca.	141.000 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>ca.</u>	<u>859.500 €</u>
Summe	ca.	4.393.000 €

Aufgerundet betragen die Gesamtbaukosten für die vier-gruppige KIGA grob **4,4 Mio €** brutto.

Die Mehrkosten sind zum einen der Flächenmehrung von 46 m² HNF geschuldet sowie den hohen und nach wie vor steigenden Baupreisen.

Anmerkung: Die Kostengruppe 400 „Technische Anlagen“ beruht aufgrund fehlender Planungsdaten/-grundlagen noch auf den fortgeschriebenen Angaben der Kostenschätzung

4. Finanzierung

Für die Finanzierung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2020 auf dem Konto 3.6.5.2-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) außer einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € keine Mittel angemeldet. Im folgendem Finanzplanungsjahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 2.800.000 € und im Finanzplanungsjahr 2022 1.300.000 € eingeplant.

Die Finanzierung der Maßnahme wäre insoweit gesichert.

Angemerkt sei, dass laut Kämmerei mit der Regierung von Oberbayern die Förderung für die Gesamtbaumaßnahme aus dem Sonderinvestitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen positiv abgeklärt ist.

Die Zustimmung erfolgte 05.12.2019 zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung und einer Befristung auf ein Jahr.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Aufgrund der engen Terminvorgaben durch die Förderstelle der Regierung von Oberbayern werden die Architektenleistungen einschl. der Fachplaner unverzüglich fortgeführt, noch ausstehende Fachplaner beauftragt, die Genehmigungsplanung beantragt und parallel die Werk-/Detailplanung zusammen mit der Leistungserfassung erstellt.
- b) Die Vergabe der Bauleistungen wird Ende 2020/Anfang 2021 angestrebt.
- c) Der Baubeginn/Auftragsvergabe ist aufgrund der befristeten Unbedenklichkeitsbescheinigung mit einem der Maßnahme zuzurechnenden Gewerk noch in 2020 vorgesehen und die Fertigstellung Mitte 2022.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt der Entwurfsplanung zugunsten einer vier-gruppigen Kindertagesstätte am Seidlkreuz-Ost auf dem Baugrundstück Fl.-Nrn. 2163, 2164, 2165, 2166, 2167 und 2168 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 4.1 bis 4.4, mit der bekannten Trägerschaft zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gemäß Anlage 3.1 bis 3.4 fortzuführen und die notwendigen Planungsschritte bis zur Ausschreibung und Umsetzung der Bauleistungen bei der beauftragten Architekturwerkstatt Breitenhuber, Eichstätt, unter Berücksichtigung der Förderauflagen (Baustart/Vergabe Ende 2020) zu veranlassen.
3. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt über die im HH-Plan 2020 eingestellten Mittel auf dem Produktkonto 3.6.5.2 – 096100 (Tageseinrichtungen für Kinder).
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 37 (Vorlage 2020/095)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg zur Einrichtung eines Gremiums, das sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit Schreiben vom 20.03.2020 den beigefügten Antrag zur Einrichtung eines Gremiums gestellt, das sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst.

Niederschrift:

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt aufgrund der Abwesenheit von Antragsteller Haugg auf den Ferienausschuss zu vertagen. Diesem Antrag wird mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Anwesend: 14

Protokoll-Nr. 38

Betreff: Antrag von Stadtrat Neumeyer zur Gewährung eines Verzehrsgutschein von 20 € monatlich für Kunden der Eichstätter Tafel

Vorgang:

Stadtratsmitglied Neumeyer stellt den Antrag, dass von der Stadt Eichstätt Essensgutscheine in Höhe von 20.-€ pro Monat für die Kunden der Eichstätter Tafel zur Verfügung gestellt werden.

Niederschrift:

Der Geschäftsordnungsantrag die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen wird mit 13:0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Beschluss in diesem Zusammenhang nicht notwendig ist. Die Stadt Eichstätt werde der Eichstätter Tafel für den Monat April 2800 Euro aus dem Sozialfonds überweisen.

Anwesend: 14

Protokoll-Nr. 39

Betreff: Gründung eines Ferienausschusses während der Corona-Krise

Niederschrift:

Der Geschäftsordnungsantrag die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen wird mit 13:0 Stimmen angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einsetzung eines Ferienausschusses in Anwendung des Art. 32 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung für Sitzungen des Stadtrates bis einschließlich zum 30.04.2020.

Anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 39 a) (Vorlage 2020/100)

Betreff: Bildung eines Ferienausschusses anhand der Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses

Vorgang:

das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 20.03.2020 empfohlen, bis zum Ablauf der Wahlperiode einen Ferienausschuss zu bilden, um die Personenzahl zu reduzieren, die sich angesichts der aktuellen Corona-Krise persönlich zu treffen hat. Dieser Ferienausschuss kann anstelle des Stadtrates handeln und auch den Haushalt beschließen. Der Landkreis Eichstätt macht hiervon Gebrauch

Gemäß Art. 32 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung ist beabsichtigt, zur Vermeidung einer etwaigen Ausbreitung des COVID-19 Virus, für die Sitzungen des Stadtrates bis einschließlich 30.04.2020 einen Ferienausschuss zu bestellen. Der Ferienausschuss fasst die Beschlüsse des Stadtrates.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass in den Ferienausschuss die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses entsendet werden, da somit möglichst wenig Personen an verschiedenen Sitzungen teilnehmen müssen und dennoch alle Fraktionen im Ferienausschuss vertreten sind.

Niederschrift:

Der Vorsitzende schlägt vor die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses in den Ferienausschuss zu entsenden.

Stadtratsmitglied Edl entgegnet, dass jede Fraktion die Mitglieder für den Ferienausschuss gemäß der Stärkeverhältnisse des Haupt- und Werkausschusses selbst entsenden sollte.

Beschluss:

1. Der Ausschuss umfasst 12 Mitglieder im Stärkeverhältnis gemäß des Haupt- und Werkausschusses.
2. Die Entsendung der jeweiligen Mitglieder gemäß dem Stärkeverhältnis ist den Fraktionen selbst vorbehalten.

Anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 40

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Straßenschäden "Neuer Weg";
hydraulische Berechnungen "Herzogsteg"

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner weist darauf hin, dass bezüglich der **Straßenschäden „Neuer Weg“** erste Notmaßnahmen getätigt worden seien. Er rechne mit einem Vollausbau im Haushaltsjahr 2022, welcher nicht günstig werden wird.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass hinsichtlich der hydraulischen Berechnungen am „**Herzogsteg**“ immer noch keine Lösung gefunden worden sei. Demzufolge ist der Neubau in diesem Jahr nicht mehr realisierbar, so Janner

Anwesend: 14

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel